

**Zeitschrift:** Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels  
**Herausgeber:** Schweizer Hotelier-Verein  
**Band:** 5 (1896)  
**Heft:** 50

**Vereinsnachrichten:** Offizielle Nachrichten = Nouvelles officielles

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Basel, den 12. Dezember 1896.

\* № 50. \*

Bâle, le 12 Décembre 1896.

Abonnement:

Für die Schweiz:

12 Monate Fr. 5.—  
6 Monate „ 3.—  
3 Monate „ 2.—

Für das Ausland:

12 Monate Fr. 7.50  
6 Monate „ 4.50  
3 Monate „ 3.—

Vereinsmitglieder erhalten das Blatt gratis.

Inserate:

20 Cts. per 1 spaltige Petzelle oder deren Raum. Bei Wiederholungen entsprechend Rabatt.  
Vereinsmitglieder bezahlen die Hälfte.



Organ und Eigentum des  
Schweizer Hotelier-Vereins

5. Jahrgang | 5<sup>e</sup> Année

Organe et Propriété de la  
Société Suisse des Hôteliers

Redaktion und Expedition: Sternengasse No. 21, Basel. \* TÉLÉPHONE 2406. \* Rédaction et Administration: Rue des Etoiles No 21, Bâle.

Offizielle  
Nachrichten.

Nouvelles  
officielles.

An die Tit. Vereinsmitglieder!

Nachdem der unterzeichnete Vorstand die Vereinsgeschäfte 6 1/2 Jahre geleitet und auf eine Weiterführung derselben verzichtete, hat der Verwaltungsrat in seiner Sitzung vom 5. November den Vorstand neu gewählt wie folgt:

Herrn J. Tschumi, vom Hotel Beau Rivage in Ouchy, als Präsident und die Herren

A. Raach, vom Hotel Faubon in Lausanne | Als  
John Müller, „ „ Angleterre in Ouchy |  
F. Kissler, „ „ des Salines in Bex |  
Mayer fils, „ „ Beau Rivage in Genf |  
gliedert

Mit heute hat nun die Uebergabe der Vereins-Geschäfte an den neuen Vorstand stattgefunden, weshalb wir bitten, die weiteren Korrespondenzen mit dem Vereine an die Adresse des

Herrn Präsidenten J. Tschumi nach Ouchy zu richten.

Dem Vereine weiteres Blühen und Gedeihen wünschend, zeichnet

Hochachtungsvoll

Schweizer Hotelier-Verein,

Der abtretende Vorstand:

J. Döpfner,

A. Bon, Rob. Häfeli, Oscar Hauser,  
M. Truttmann.

Luzern, den 10. Dezember 1896.

Avis aux Sociétaires.

Après avoir géré les affaires de la Société durant 6 ans et demi, le Comité soussigné a cru devoir décliner une réélection et le Conseil d'administration a, dans sa séance du 5 novembre écoulé, constitué le nouveau Comité de la manière suivante:

M. J. Tschumi, Hôtel Beau-Rivage, Ouchy, Président,  
A. Raach, „ du Faubon, Lausanne,  
John Müller, „ d'Angleterre, Ouchy, | Mem-  
F. Kissler, „ des Salines, Bex, | bres.  
Mayer fils, „ Beau-Rivage, Genève, |

La transmission des pouvoirs au nouveau Comité a eu lieu ce jour; en conséquence nous prions nos Sociétaires de bien vouloir adresser leur correspondance ultérieure avec la Société à

M. le Président J. Tschumi, à Ouchy.

En formant les vœux les plus sincères pour la prospérité de la Société, nous vous présentons nos salutations très cordiales.

Lucerne, le 10 décembre 1896.

Société Suisse des Hôteliers:

Le Comité sortant:

J. Döpfner.

A. Bon, Rob. Häfeli, Oscar Hauser,  
M. Truttmann.

Souhaits de Nouvelle-Année.

Il y a cinq ans déjà, un certain nombre de nos sociétaires s'étaient décidés à se libérer de l'usage cérémonieux des félicitations du Jour de l'An moyennant le versement volontaire d'un montant quelconque à l'Ecole professionnelle. Cette année également nous croyons devoir inviter nos chers Collègues à bien vouloir envoyer à la Rédaction de l'"Hôtel-Revue" toute somme qu'il leur plaira d'offrir en faveur de cette pratique institution qui a ouverte cette automne son quatrième cours.

Les noms des donateurs seront publiés dans l'"Hôtel-Revue" et ces derniers peuvent, grâce à leur subside, se regarder comme exonérés de l'échange de cartes de félicitations à l'occasion du renouvellement de l'année.

Lausanne, le 5 décembre 1896.

Société Suisse des Hôteliers,  
Le Président:  
J. Tschumi.

Neujahrsgratulationen.

Schon vor fünf Jahren ist in unserem Mitgliederkreise ein Anfang gemacht worden, sich durch Leistung eines freiwilligen Beitrages an die fachliche Fortbildungsschule von den ceremoniellen Neujahrsgratulationen zu entbinden. Wir laden nun unsere Herren Kollegen auch dieses Jahr ein, zu gleichem Zwecke einen beliebig grossen oder kleinen Beitrag zu Gunsten obengenannten Schule, welche diesen Herbst ihren vierten Kurs begonnen hat, an die Redaktion der "Hôtel-Revue" in Basel einzusenden.

Die Spender werden in der "Hôtel-Revue" veröffentlicht und betrachten sich diese damit von der Versendung von Neujahrsgratulationskarten entbunden.

Lausanne, den 5. Dezember 1896.

Schweizer Hotelier-Verein,  
Der Präsident:  
J. Tschumi.

Sommes versées jusqu'au 5 décembre:

Bis zum 5. d. eingegangene Beiträge:

Herr Berner F., Hotel Euler, Basel . . . . . Fr. 20  
„ Dielmann E., Direktor, Palace Hotel, St. Moritz „ 5  
„ Flück C., Hotel Dre Könige, Basel . . . . . 20  
„ Müller G., Restaurant Bad. Bahnhof, Basel . . . . . 5  
„ Otto P., Hotel Victoria, Basel . . . . . 15  
„ Wehrle G., Hotel Central, Basel . . . . . 5

Du 5 au 12 déc. — Vom 5. bis 12. Dez.:

Herr Beha A., Hotel du Parc, Lugano . . . . . Fr. 20  
„ Bon A., Hotel Rigi-First, Rigi . . . . . 15  
„ Döpfner J., St. Gotthard & Terminus, Luzern . . . . . 20  
„ Oeschwald Max., Inselhotel, Konstanz . . . . . 10  
„ Osswald Ph., Hotel Bellevue, Bern . . . . . 20  
„ Pinöschi C., Hotels Waldhaus u. Bellevue, Vulpera . . . . . 20  
„ Saft R. B., Grand Hotel, Baden . . . . . 20  
HH. Sommer Gebr., Hotel Zähringerhof, Freiburg i. B. . . . . 25  
Herr Spatz J., Grand Hotel de Milan, Mailand . . . . . 20  
Steger H., Hotel Kraft, Basel . . . . . 10  
HH. Strübin & Wirth, Hotel Schweizerhof, Interlaken . . . . . 20  
Herr Wegenstein F., Hotel Schweizerhof, Neuhausen . . . . . 20

Summa Fr. 290

Der Hotelier auf Reisen.

Die verehrte Leser mögen uns entschuldigen, wenn wir heute ein Thema berühren, das wir vor einigen Wochen schon einmal zum Gegenstand unserer Betrachtungen gemacht haben. Es betrifft dies die Rechnungsstellung gegenüber reisenden Kollegen. Alljährlich der Generalversammlung ist im Schoosse des Verwaltungsrates der Wunsch geäußert worden, es

möchte diese Frage im Organ noch einmal in befrwortendem Sinne mit Nachdruck erörtert werden, da sich ein Reglement oder ein Zwang in dieser Angelegenheit nicht einführen lasse, dass aber eine möglichst allseitige Durchführung nichtsdestoweniger als wünschbar erscheine.

In dieser Voraussetzung hatte dann auch der Verein einstimmig beschlossen, es sei die gegenseitige Rechnungsstellung unter Kollegen allen Hoteliers der Schweiz zur Nachahzung zu empfehlen, immerhin in dem Sinne, dass es ihnen freigestellt bleibe, aus Kollegialitätsrücksichten einen beliebigen Rabatt in Abzug zu bringen.

Nicht nur dass diejenigen Herren, deren geäußerte Wünsche uns seiner Zeit veranlassten, diese Frage vor den Verein zu bringen, die Notwendigkeit einer diesbezüglichen Reform eingesehen, sondern auch jeder einzelne von den bei der Generalversammlung Anwesenden war voll und ganz der Meinung, dass das bisher übliche System ein verwerfliches sei und sich keineswegs durch Kollegialitätsrücksichten rechtfertige.

Unter dem gesamten heutigen Reisendenstrom, der sich über die Schweiz und andere Länder ergiesst, trachtet, mit wenigen Ausnahmen, ein Jeder darnach, möglich angenehm und hauptsächlich möglichst billig zu reisen. Das teilweise umgekehrte Verhältniss tritt ein, wenn Hoteliers auf Reisen gehen; nicht dass er möglichst teuer wegzukommen sucht, aber gerade diese aufoktoierte Gastfreundschaft, der sie überall begegnen, ist es, die ihnen das Angenehme des Reisens illusorisch macht. Wohl ein Jeder hat es schon an sich selbst erfahren, wie peinlich es ist, eine übertriebene Gastfreundschaft ohne weiteres hinzunehmen zu müssen, und gerade verletzend wirkt es, wenn einem nach Verlangen der Rechnung womöglich noch vom Oberkellner, also nicht einmal vom Kollegen selbst, der Bescheid wird, es sei alles in Ordnung. Der Gastgeber gibt dadurch seinem Kollegen in unzweideutiger Weise zu verstehen, dass er sich gastfreundlich gezeigt, nicht weil ihm der Besuch angenehm war, sondern weil es einmal so Usus ist. Der feinfühlende Mensch wird sich dies zur Lehre nehmen und das nächste Mal ein anderes Absteigequartier suchen, nichtsdestoweniger aber hat er diese wenig kollegialische Behandlung stillschweigend hinzunehmen müssen. Dieselbe wird auch dadurch nicht verwischt, dass er vielleicht den doppelten Betrag, den die Rechnung ausgemacht haben würde, in Trinkgeldern auswirft. Wenn dies nun auch der schlimmste Fall ist, der eintreten kann, so ist er doch nicht wegzulegen und kommt zuweilen vor.

Das Verletzende liegt hauptsächlich in der Art und Weise, wie der Kellner sich dieses Auftrages entledigt, mancher thut es mit einer Miene, als ob er derjenige sei, welcher sich generös zeige; ein anderer führt den Auftrag mit "erwartungsvollem" Blick und halbgeöffneter Hand aus. Die allerrichtigste und zugleich diskreteste Art der Verabschiedung wäre wohl, wenn der Gastgeber Auftrag erteilt, den Kollegen bei Verlangen der Rechnung an ihn zu weisen, und er das Personal gar nicht wissen liesse, dass dieser oder jener Kollege bei ihm die Gastfreundschaft genossen.

Aber auch eine freundliche Verabschiedung trägt nicht immer den Stempel der Aufrichtigkeit, und zu dem weiss ja Niemand besser als eben gerade der Gastfreundschaft genießende Kollege, dass alles, was er konsumiert, den Gastgeber sein gutes Geld kostet. Es ist nur einem Laien erlaubt, in oberflächlicher Berührung der Dinge, sich zu sagen: Einer mehr oder weniger am Tisch, was macht das aus, die Ware ist da, ob sie gegessen und unbezahlbar bleibt oder zu Grunde geht, kommt auf eines heraus.